
Motion M 11/22: Stimmrecht auf Gemeinde- und Bezirksebene für Personen mit Niederlassungsbewilligung

Am 7. Juli 2022 haben Kantonsrätin Carmen Muffler sowie die Kantonsräte Jonathan Prelicz und Thomas Büeler folgende Motion eingereicht:

«Die Einbürgerung in der Schweiz ist ein langwieriger Prozess. Mindestens zehn Jahre müssen Personen ohne Schweizer Pass in der Regel darauf warten, bis sie diesen wichtigen Schritt im Integrationsprozess machen können. Es sind alleine im Kanton Schwyz zehntausende von Menschen, welche oftmals in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind und dennoch über keinerlei politischen Rechte verfügen.

Vor kurzem hat die katholische Kantonalkirche Schwyz beschlossen, den ausländischen Personen mit Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) das Stimm- und Wahlrecht zu gewähren. Auch wenn es sich nicht um dieselbe Ausgangslage handelt, sind die Überschneidungen doch offensichtlich: Es geht um Menschen, die hier leben und ihren Beitrag zu dieser Gesellschaft leisten, indem sie hier arbeiten, Steuern zahlen und am Leben teilnehmen. Es ist daher naheliegend, diesen Menschen auf kommunaler Ebene das Stimmrecht zu gewähren.

Acht Kantone und über 600 Gemeinden kennen bereits ein Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten. Es entspricht dem in der Bundesverfassung verankerten Subsidiaritätsprinzip, die Vergabe der kommunalen politischen Rechte für Niedergelassene den Einwohnergemeinden zu überlassen.

Wir fordern den Regierungsrat dazu auf, die notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen vorzunehmen, um den Einwohnergemeinden und Bezirken zu ermöglichen, für volljährige Niedergelassene mit C-Ausweis das Stimm- und Wahlrecht in kommunalen Angelegenheiten einzuführen. Ob eine Einwohnergemeinde Niedergelassenen das Stimm- und Wahlrecht gewähren will und in welchem Umfang, bestimmt sie eigenständig.

Wir danken dem Regierungsrat für die wohlwollende Aufnahme unseres Anliegens.»